

Georg Christoph Silberschlag

**G. C. Silberschlags Evangelisch-Lutherischen Predigers bey der
Dreyfatigkeitskirche Abhandlung von der Moralität der menschlichen
Handlungen : Womit derer Königlichen Hochverordneten Herren Obercuratoren
Excellenzen und Wohlgeboren wie auch alle Hohe und geneigte Gönner und
Freunde der Schulanstalten zur geneigten Beywohnung der am 6ten und 7ten
October 1778. anzustellenden Schulprüfung und Redeübung einladet die
Realschule**

Berlin: Gedruckt bey George Ludewig Winters Wittwe, 1778

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1842989995>

Druck Freier  Zugang



Silberschlag
Von der Moralität der
menschlichen Handlungen.

01

625

C^l
625

G. E. Silberschlags
Evangelisch-Lutherischen Predigers bey der Dreyfatigkeitskirche

A b h a n d l u n g

von der

Moralität der menschlichen Handlungen.

213x

Womit

derer Königlischen Hochverordneten

Herren Obergeratoren

Excellenzen und Wohlgeboren

wie auch

alle Hohe und geneigte Gönner und Freunde
der Schulanstalten

zur geneigten Beywohnung der am 6ten und 7ten October 1778.
anzustellenden

Schulprüfung und Redeübung
einladet
die Realschule.

Berlin, 1778.

Gedruckt bey George Ludewig Winters Wittwe.





Der Inhalt der vor dieser unmittelbar vorhergegangenen Einlassungsschrift, in der ich von der Freyheit des menschlichen Willens gehandelt habe, nöthiget mich, die Moralität der menschlichen Handlungen hier zu untersuchen: denn diese scheint dadurch zweifelhaft geworden zu seyn, daß ich die Freyheit des Willens aus Gründen, die jedermann begreifen kann, streitig gemacht habe: da sie nun einem jeden Menschen um so vielmehr wichtig seyn muß; je weniger er gegen seine wahre Glückseligkeit gleichgültig seyn kann; so kommt es hier darauf an: ob und in wie fern die Moralität der Handlungen von der Freyheit des Willens abhänge? und ob der Abgang der letztern ihr irgend worin Abbruch thue?

Die Moralität einer Handlung bestehet darin, daß sie entweder gut oder böse ist: und dieser Begriff veranlaßt zwey Fragen, deren Beantwortung zur Erörterung der vorhabenden Sache nothwendig zu seyn scheint. Die erste ist diese: Wodurch eine jede Handlung gut oder böse werde? Die zwote: Wie fern die Freyheit des Willens als ein zur Moralität der Handlungen nothwendiges Erforderniß angesehen werden müsse? Die erste Frage wird man niemals auf eine bestimmte und entscheidende Art beantworten können, so lange die beyden

Ausdrücke Gut und Böse nicht durch richtige Begriffe entwickelt werden, und ich halte gänzlich dafür, daß die vielen und heftigen unter den Lehren des Naturrechts von der Moralität der menschlichen Handlungen geführten Streitigkeiten hauptsächlich daher entstanden sind, daß man sich über diese Begriffe nicht auf eine bestimmte Art erklärt und verglichen hat. Denn wenn da der eine den Begriff von einer bösen Handlung aus ihren Folgen hernahm, und eine schädliche oder mit nachtheiligen Folgen begleitete Handlung darunter verstand: da andere hingegen von einer bösen Handlung keinen andern Begriff hatten, als den, der von dem verbietenden Gesetze hergenommen war; so siehet man leicht, daß beyde in den ersten Grundbegriffen von der Sache, über die gestritten wurde, sehr verschiedener Meynungen waren, und daß ihre aus solchen verschiedenen Begriffen hergeleitete Sätze nothwendig sehr weit von einander abgehen mußten, und so gar das Ansehen eines Widerspruchs haben konnten. Kam nun die aus den gewöhnlichen Bestimmungsgründen sehr wirksame Rechthaberey dazu; so konnte das alle die weiltläufigen und heftigen Streitigkeiten veranlassen, die insgemein zu entstehen pflegen, wenn man sich über die richtigen Begriffe von der Sache, die dergleichen Mißhelligkeiten veranlaßt, nicht verglichen hat. Mit solchen Mißhelligkeiten haben Hugo Grotius, Puffendorf, Gerhard Titius, Job. Barbeyracius und außer ihnen noch viele andere der neuern Rechtsgelehrten von diesen Sachen gelehret.

Wir müssen also zuerst untersuchen: Wie und wodurch eine jede Handlung gut oder böse werde? Wird sie es nur durch ihre Wirkungen oder Folgen; so ist eine jede Handlung von schädlichen Folgen, oder eine jede nachtheilige Handlung auch allemal eine böse Handlung, und eine jede Handlung von vortheilhaften Folgen oder eine jede nützliche Handlung ist eine gute Handlung: und dann entstehet die Moralität einer Handlung nicht aus ihrer innern Natur und Beschaffenheit; sondern aus ihren Folgen und Wirkungen. Denn etwas anders ist die Natur und Beschaffenheit einer Sache an sich, und wiederum etwas anders sind ihre Wirkungen, ob diese letztern gleich in der Natur der Sache gegründet seyn können. Wenn aber die Sache eine gewisse Eigenschaft erst durch ihre Folgen und Wirkungen gewinnt; so kann man nicht sagen, daß diese Eigenschaft zu ihrer innern Natur gehöre: und da ist aus allen diesen Sätzen leicht abzunehmen, daß diese Bestimmung der Moralität einer Handlung unvollkommen, unsicher, und in vielen Fällen unbrauchbar sey.

Unvoll:

Unvollkommen ist sie, weil die Moralität derjenigen Handlungen, deren Folgen nicht empfunden oder wahrgenommen werden, dadurch nicht entschieden wird. Es giebt sehr viel Handlungen, deren Wirkungen sich entweder im Verborgenen, wo keines Menschen Verstand, Gefühl und Empfindungsvermögen hinreicht, oder in einer dermaßen entfernten Zukunft äußern, daß sie zwar richtig und lebhaft genug erkannt und empfunden werden: weil aber die Handlung selbst, als die eigentliche Ursach davon, schon längst ins Vergessen gerathen ist; so bleibt die Moralität dieser Handlung so unentschieden, als die Ursach dieser späthen Folgen unbekannt ist. Wie viel Böses empfinden wir jezt, dessen eigentlichen Ursprung wir nicht wissen, da inzwischen diejenigen Thaten, durch die es verursacht worden, zu ihrer Zeit mit vielem Ruhme und großen Lobsprüchen erhoben worden! Wie viel Gutes findet sich hin und wieder in der Welt, dessen die Menschen zu ihrem großen Nuzzen genießen, da inzwischen diejenigen Handlungen, durch die dieses Gute gestiftet worden, jezt völlig unbekannt sind, und zu ihrer Zeit auf die verhaßteste Art und mit allem ersinnlichen Tadel angeschwärzt worden! Unsicher ist diese Bestimmung der Moralität, weil die Folgen einer Handlung in verschiedenen Fällen zweydeutig sind, und kein menschlicher Verstand so scharfsehend ist, um mit erforderlicher Gewißheit entscheiden zu können, ob man sie für schädlich oder nützlich erklären müsse. Oft haben sie das schädlichste Ansehen, und ihr großer Nuzzen zeigt sich erst in der Zukunft: oft haben sie das vortheilhafteste Ansehen, aber das Unglück, das sie anrichten, und das jezt im Finstern schleicht, kommt erst lange hernach durch schreckliche Ausbrüche an den Tag. Auf solche Art entwickelt sich dann die wahre Beschaffenheit der Sache erst nach und nach durch unerwartete Veränderungen und Auftritte, und wir werden dadurch sehr oft genöthiget unsere Urtheile zu ändern. Also waren sie unsicher. Unbrauchbar ist diese Bestimmung der Moralität in allen den Fällen, da wir von den Folgen unserer Handlungen gar nichts erfahren. Die Lehrer des Naturrechts haben zwar vollkommen Recht, wenn sie sagen: eine jede Handlung habe ihre Folgen: allein daraus folget nicht, daß man diese ihre Wirkungen allemal wirklich wisse oder wissen könne. Die Erfahrung lehret das Gegentheil. Nun hat aber der Unterricht von der Moralität der menschlichen Handlungen eigentlich die Absicht, daß der Mensch dadurch angeleitet werden soll, das Gute und das Böse in seinen Handlungen zu unterscheiden. Man sollte also in der Bestimmung der Moralität auf eine solche Art verfahren, daß dieser Endzweck dadurch wirklich erreicht werde:

da siehet man aber leicht, daß diese Art der Bestimmung in allen den Fällen, da uns die Folgen unserer Handlungen unbekannt bleiben, unbrauchbar sey. Denn wenn eine Handlung dadurch gut oder böse wird, daß sie diese oder jene Folgen hat; so werden wir in dem Falle, da uns diese Folgen unbekannt bleiben, niemals wissen können, was wir von unsern Handlungen urtheilen sollen. Und also ist diese Art, die Moralität der menschlichen Handlungen zu bestimmen, diejenige gute Erfindung gar nicht, dafür sie ausgegeben wird, und von der man vorgeben will, daß sie unsern Zeiten so viel Ehre macht.

Mir thut es in der That leid, daß dieser Vortrag vielen Lehrgebäuden des Naturrechts, bey denen diese Bestimmung der Moralität zum Grunde liegt, und die insgemein für die besten und brauchbarsten gehalten werden, von denen ich auch selbst immer sehr viel gehalten habe, gar nicht vortheilhaft ist: allein das Grebbrechen, das er uns an ihnen aufdeckt, ist unleugbar, und eine der Ursachen, von denen unsere unrichtigen Urtheile über viele Handlungen der Menschen, und über unsere eigene insonderheit, sich herschreiben. Nun ist das aber ein schlimmer Umstand, und es ist uns selbst an der Richtigkeit unserer Urtheile über unser eigenes Verhalten, gleichwie auch oft über das Verhalten anderer, zu viel gelegen, als daß wir dagegen gleichgültig seyn könnten. So wir uns selber richteten, so würden wir nicht gerichtet, sagt der Apostel 1 Cor. II, 31. Die richtige Selbsterkenntniß ist gleichsam der erste Schritt auf dem Wege der wahren Weisheit, der erste Eingang dieses Weges. Sie ist schlechterdings nothwendig, wenn wir weise und verständig genug werden wollen, die zu unserm wahren Besten diensamen Maaßregeln ergreifen zu können. Nun ist zur richtigen Selbsterkenntniß nichts so brauchbar und nothwendig, als ein richtiges Urtheil von unsern eigenen Handlungen: denn diese sind ächte und zuverlässige Würkungen, dadurch die wahre Beschaffenheit unseres moralischen Zustandes vor unsern eigenen Augen, und vor dem Richterstuhle unseres Gewissens entschieden wird, und wir können es dann schon besser wissen, was dabey zu thun sey, und wie man sich zum Behuf seiner täglichen Besserung zu verhalten habe. Dazu wird aber nun eine solche Bestimmung der Moralität unserer Handlungen erfordert, die uns in Ansehung der letztern so wenig in Ungewißheit sitzen läßt, als der Gefahr unrichtiger Urtheile bloßstellet. Daß nun diejenige Bestimmnung, die bloß auf den Folgen einer Handlung beruhet, die dazu erforderliche Richtigkeit und Vollständigkeit habe, wird bey gemeldeter ihrer Beschaffenheit Niemand behaupten können, zumal, da es sehr viele unserer Hand-

Handlungen giebt, von denen wir nicht einmal wissen können, was für Folgen sie haben werden.

Es begiebt sich aber hierin mit uns eben das, was sonst in vielen andern Fällen gewöhnlich ist. Die Absicht der Lehrer der Sitten und des Naturrechts war, da sie auf diese Art die Moralität der menschlichen Handlungen zu bestimmen versielen, und dieselbe allen andern vorzogen, gut und rühmlich; sie gedachten dadurch einer vermeynten Unvollkommenheit abzu- helfen, die sich bey einer gewissen andern Art die Moralität zu bestimmen, und von der ich hernach reden werde, zu finden scheint. Denn wenn man bey dieser letztern bleibt; so hat es das Ansehen, als ob die Moralität einer Menge von Handlungen völlig unentschieden bleibe. Der Mensch wird dadurch an die Gesetze, die ihn wirklich verpflichten, verwiesen: aus ihnen soll er die Moralität seiner Handlungen begreifen: sie soll er zum Bestimmungsgrunde seiner Urtheile hierin annehmen. Nun giebt es aber, wie es scheint, eine Menge von Handlungen, in Ansehung deren die Gesetze nichts bestimmen, und deren Moralität also unentschieden bleibt. Die erste Folge davon ist der Wahn, der sich unter den Menschen durchgehends ausgebreitet hat, daß es viele gleichgültige Handlungen gebe, die weder gut noch böse sind, mit denen man also ohne Bedenken zu Werke gehen könne, ohne sich darüber ein Gewissen machen zu dürfen. Dieser Wahn ist nun über alle Maassen schädlich: er erweitert das Gewissen dergestalt, daß es endlich gar darüber eingeschläfert wird, und aufhöret, als ein wachendes Gewissen seine zur Bewahrung des Menschen gegen die ihm drohende Gefahren nothwendige Dienste zu leisten. Man wird durch den Wahn von gleichgültigen, oder wie man sie sonst zu nennen pflegt, indifferenten Handlungen, zu einem unbedachtsamen Geschöpfe, das sich durch eine Menge solcher Handlungen mit Verschuldungen beladet, die uns bey aller ihrer vermeynten Gleichgültigkeit doch am Ende unglücklich machen.

Nun siehet man leicht, daß das ein schädliches Mißverständniß und ein gefährlicher Abweg sey, und daß die Bemühungen der Lehrer des Naturrechts, durch die sie solche Irrthümer zu widerlegen suchten, allen den Ruhm verdienen, der Männern gebühret, die von einem so wohlthätigen Eifer sich um die Wohlfahrt der Menschen verdient zu machen, belebet werden. Allein, so rühmlich dieser ihr Eifer ist; so wenig ist es ihnen doch damit gelungen. Ihr irret, sagen sie, es giebt keine gleichgültige Handlungen! Denn eine jede Handlung eines denkenden und vernünftigen Wesens verändert den Zustand dessel-

desselben: mithin hat sie ihre unausbleibliche Folgen, dadurch dieser Zustand entweder vollkommener oder unvollkommener wird, und die also entweder vortheilhaft oder schädlich sind. Mithin ist eine jede Handlung entweder gut oder böse, und man muß dem zu folge die Moralität einer jeden Handlung aus ihren Folgen bestimmen und beurtheilen. Das war nun wol gut gemeint, aber, wie man leicht siehet, übel getroffen. Denn zupörderst werden diejenigen, denen der Wahn von indifferenten Handlungen so viel Vergnügen verstattet, diesen ihren Lieblingsatz gegen dergleichen metaphysische Künste schwerlich vertauschen: und sodann kommt es hier auf die Frage an: Wie siehet's um diese Folgen unserer Handlungen, und um die aus ihnen zu bestimmende Moralität derselben? Antw. So! wie ich vorhin bewiesen habe! Man siehet also leicht, daß der Sache dadurch wenig oder nichts geholfen sey. Ja man wird, wenn man die Umstände genau untersucht, ohne Schwierigkeit begreifen, daß diese sonst so verdienstvollen Männer zupörderst den sehr schädlichen Irrthum, gegen welchen sie arbeiteten, nicht abgeschafft haben, und sodann in einen weit schädlichern verfallen sind. Denn außerdem, daß auf diese Art die Moralität vieler unserer Handlungen wegen ihrer entweder ungewissen, oder gänzlich verborgenen und uns unbekannt bleibenden Folgen unentschieden ist und bleibt, hat dieses Lehrgebäude eine überaus unglückliche Verachtung der Gesezze, die den Menschen wirklich verpflichten, veranlaßt. Man hat sich, anstatt diese Gesezze mit der schuldigen Ehrerbietigkeit zu achten, und aus ihnen die Bestimmungsgründe zur richtigen Beurtheilung der Moralität seiner Handlungen herzunehmen, nur auf die Folgen derselben zu sehen gewöhnet. Da wir nun in Ansehung dieser Folgen sehr kurz: und blödsichtig sind; so verlieret sich damit die Moralität vieler unserer Handlungen aus unserm Gesichte: unser Gewissen erweitert sich zu unserer großen Gefahr: die Anzahl unserer dem Vorgeben nach indifferenten Handlungen wird immer größer, unser zum Selbstbetruge geneigtes und nach der Befriedigung seiner Lüsterheiten begieriges Herz wird gegen die Warnungen und Drohungen des göttlichen Gesezses immer fähloser, und unsere Denkungsart und ganzes Verhalten nehmen einen Gang, der uns von dem Ziele unserer wahren Glückseligkeit immer weiter ab, und in die betrübtesten Zerrüttungen unserer wichtigsten Angelegenheiten immer tiefer hineinführet.

Soll ich die Sache durch Beyspiele beweisen? O sie sind in zahlreicher Menge bey der Hand. Es kostet mir nur einen Wink; so wird man schon wissen, wohin man seine Augen zu richten habe, wenn man die schlimmen

Folgen

Folgen sehen will, die ein solches Verfahren in Bestimmung der Moralität der menschlichen Handlungen nach sich gezogen hat. Wie viele Arten von wirklichen und sowol durch menschliche als göttliche Gesetze erklärten Lastern herrschen unter uns, die bloß darum mit der unglücklichsten Nachsicht beurtheilt werden, weil man ihre Moralität nicht aus den rechten Gründen; sondern bloß aus ihren Folgen bestimmt! Nun aber diese Folgen! Ja, die ziehen sich entweder in die Länge einer zwar furchtbaren und schrecklichen Ewigkeit hinaus; wo aber das Gesicht unsers durch gegenwärtige Blendwerke gemüßhandelten Verstandes nicht hinreicht, und wo uns falsche und Gottesvergessene Grundsätze die Aussicht dergestalt hemmen, daß wir des Abgrundes, der unser auf diesem verkehrten Wege erwartet, nicht eher gewahr werden, als wenn es zu spät ist: oder sie erscheinen unserm von den Grundsätzen einer falschen Politik eingenommenen Verstande in so mancherley und wunderlichen Gestalten, daß wir dadurch hintergangen und so gar verführet werden von dem Laster Vortheile, und von der wahren Tugend und dem dem Gesetze Gottes gemäßen Verhalten? — Nun ja! Schaden und Nachtheil sage ich, zu befürchten. Die Folgen einer Sache entwickeln sich insgemein durch unerwartete und einander, dem Ansehen nach, widersprechende Abwechselungen, so wie der Gewinn der Ungerechtigkeit seine Besitzer erst zu Reichthum und damit verbundenen großen Ansehen erhebet, und sie hernach in den Abgrund stürzt: oder wie die pflichtmäßige Treue und Standhaftigkeit des rechtschaffenen Mannes ihn erst durch viele und harte Prüfungen bewähret, ehe man ihm Gerechtigkeit wiederfahren läßt. Nun aber übersehen wir, wie gesagt, die zukünftigen Folgen der Dinge nicht: die nächsten und gegenwärtigsten sind es, die uns zuerst in die Augen fallen, die den Gang bestimmen, den unsere Urtheile von dergleichen Sachen nehmen, und da richten wir dann über sie, wie man wol denken kann, schlecht: es ist auch leicht zu begreifen, daß unsere auf solche Veranlassung genommene Maaßregeln, und nach solchen Grundsätzen gemachte Einrichtungen kein Heil schaffen werden, um so vielweniger, je mehr wir dabey die Gesetze, und das Ansehen des Gesetzgebers, der allein weise und gütig genug ist, die Moralität der Handlungen des Menschen zum Behuf seiner wahren Glückseligkeit richtig zu bestimmen, aus den Augen setzen, oder doch wenigstens die ihnen schuldige Achtung eben dadurch gleichsam abschaffen, daß wir es uns mit einer gewissen Art von Verwegenheit anmaßen, die Moralität unserer Handlungen mit Beyseitzung der Gesetze, aus ihren Folgen allein zu bestimmen, als aus Gründen, die

B

wir

wir doch oft nicht verstehen, oft gar nicht wissen, und oft ganz unrecht verstehen, weil die wahre und richtige Entscheidung derselben sich sehr oft durch einen weit ausgedehnten Zusammenhang entwickelt, den wir zu übersehen nicht im Stande sind.

Gesetzt eine jede Handlung des Menschen habe ihre Moralität; so sind zweien Fälle möglich. Entweder sie hat dieselbe an und für sich, und dann bestehet sie in der moralischen Beschaffenheit der That selbst: oder sie hat dieselbe nur vermöge ihrer Folgen. Da nun diese letzteren doch etwas von der Handlung selbst gar sehr verschiedenes sind; so möchte ich zuvörderst wissen, was man aus der That selbst machen soll, auch selbst in dem Falle, da ihre Folgen offenbar, und für ihre Moralität entscheidend genug sind? Denn da wird sie nach diesem Lehrbegriffe das, was sie ist, doch nur durch ihre Folgen, und wir sehen nicht, was sie, ohne auf diese Folgen zu sehen, an und für sich betrachtet, sey. Hat sie nun weiter keine Moralität, als diejenige, die sie durch ihre Folgen bekommt; so hat sie an und für sich betrachtet gar keine. Mithin ist sie indifferent, und also giebt es indifferente Handlungen, die doch gute oder böse Folgen haben. Wie stehts um die Hebung dieses Widerspruchs? und wie läßt sich das Ansehen eines Lehrgebäudes behaupten, das mit solchen Widersprüchen behaftet ist? Sodann giebt es eine Menge von Handlungen, deren Folgen sich erst durch eine unabsehbliche Reihe von Veränderungen entwickeln, und man muß also den Ausgang davon abwarten. Nun gut! Also bleibt ihre Moralität bis dahin unentschieden, und weil wir diesen Ausgang schwerlich werden abwarten wollen oder können, auch die That selbst darüber ins Vergessen gerathen wird; so werden wir dann die Entscheidung ihrer Moralität gar aufgeben. Gewiß, ein Lehrgebäude, das die Nerven der Sittenlehre dermaßen schwächt, kann dem Menschen, der so ungemein geneigt ist zu thun, was ihm gut dünkt, unmöglich mißfällig seyn, zumal, da die Schlüsse desselben ihn berechtigen, Grundsätze anzunehmen, die das Gefilde, auf welchem er mit indifferenter Handlungen herum phantastiren kan, über alle maßen erweitern. Aber wie steht es nun um die Absicht, in der man dieses Lehrgebäude auf die Bahn gebracht hat? Sie war, wie gesagt, diese, daß man den schädlichen Wahn von indifferenter Handlungen dadurch verbannen wollte. O wie schön ist es uns gelungen!

Das ist indessen ein ganz gewöhnliches Schicksal unserer neuen Sätze, Entwürfe und Anschläge. Die Theorie ist über alle maßen scheinbar, und verspricht große Dinge: kommt es aber zur Ausführung und Anwendung;
so

so findet sich, daß unsere Theorie nur ein Spielwerk unseres sinnreichen Wizes war, bey der wie die Natur und wahre Beschaffenheit der Sache, von der die Rede war, entweder nicht verstanden oder nicht bedacht haben, und darüber zu Aerzten worden sind, deren Arzeneyen für den Kranken und für die Beschaffenheit seines Zustandes nicht brauchbar sind. Ja, sagt man, wir unterscheiden ja eben darum die Moralität der Handlungen in die objectivische und subjectivische, damit wir uns in dem Falle, da die eine nicht entscheidet, der andern bedienen könne! Allein es ist die Frage: Ob die von den Folgen einer Handlung hergenommene Moralität dasjenige sey, wofür sie von den neuern Lehrern des Naturrechts ausgegeben, und wofür sie jetzt fast durchgehends angesehen wird, nemlich das Mittel die Moralität aller menschlichen Handlungen bestimmen zu können? Und da siehet man leicht, was für ein für die Vollkommenheit derselben nachtheiliger Umstand es sey, wenn man, um diesen Zweck in der nöthigen Vollständigkeit zu erreichen, eine andere, und zwar gerade diejenige Bestimmung der Moralität zu Hülfe nehmen muß, um deren vermeynter Unvollkommenheit willen man diese mit so vielem Ruhme, und fast allgemeinen Beyfalle eingeführet hat.

Moralitas actionibus competit quatenus sunt liberae, sagen die Lehrer des Naturrechts. Da dünkte ich aber, dieser Satz sey, wenn die Moralität der Handlungen nur aus ihren Folgen begriffen werden muß, nicht richtig. Denn es giebt eine Menge gar nicht freyer Handlungen, die dem ohngeachtet ihre schädliche oder vortheilhafte Folgen haben: und dem zufolge müßten dann auch diejenigen Handlungen, die der Mensch ohne allen Einfluß seines durch Bewegungsgründe oder Absichten bestimmten Willens verrichtet, allerdings eine Moralität haben, welches doch ein offener Widerspruch gegen unstreitige Grundsätze des Naturrechts ist, und ich möchte wissen, aus welchen Gründen derselbe gehoben werden könne? Ja sagen die Herren a genere ad speciem determinate non potest concludi! das heißt aber doch in diesem Falle ohnstreitig so viel gesagt: Daraus, daß eine Handlung ihre gute oder schlimme Folgen hat, folget nicht, daß sie von Moralität sey. Allein hier muß nothwendig eins von beyden statt finden: entweder die Moralität einer Handlung ist eine Wirkung, die sich lediglich aus ihren Folgen begreifen läßt; und dann sind alle Handlungen, die Folgen haben, von Moralität, sie mögen frey seyn oder nicht: denn man kann von der Ursach allemal auf ihre Wirkung schließen, und a genere ad speciem omnino potest concludi: denn da das genus in dem bestehet, was alle species mit einander gemein haben;

haben; so muß nothwendig alles das, was in dem genere ist, auch in den speciebus seyn, und mithin das, was von dem genere behauptet wird, auch von den speciebus gelten: oder die Moralität einer Handlung ist eine Eigenschaft derselben, deren Daseyn außer den Folgen sonst noch in Etwas gegründet ist; und dann muß dieses Etwas näher bestimmt werden, wenn die Gründe, aus denen die Moralität begriffen werden muß, in ihr gehöriges Licht gesetzt werden sollen. Nun mag dasselbe bestehen worin es will; so ist es doch offenbar, daß die Moralität nicht bloß und schlechterdings aus den Folgen der Handlung entstehe, daß diese Folgen da seyn können, ohne einen Einfluß in die Moralität der Handlung zu haben, daß jenes Etwas zur Moralität einer Handlung wesentlicher und nothwendiger sey, als ihre Folgen, und daß also die Bestimmung der Moralität einer Handlung aus ihren Folgen nicht genau und richtig sey.

Und worin soll nun dieses Etwas bestehen? In der Freyheit der Handlung? Wenn das ist; so ist nun die Moralität, nach diesem Lehrbegriffe, eine Wirkung der Folgen einer freyen Handlung. Aber da gerathen wir wiederum in schöne Verwirrungen hinein, und philosophiren von dem Menschen und seinen Handlungen, wie von einem Geschöpfe, das entweder gar nicht, oder doch vielleicht nur in einem andern Weltkörper vorhanden ist. Was ist eine freye Handlung? Um diese Frage aus den Grundsätzen der eingeführten Lehrgebäude mit der möglichsten Deutlichkeit zu beantworten, will ich statt der Definition die drey wichtigen Punkte anführen, die, wie man sagt, das Wesen einer freyen Handlung ausmachen. Der erste ist, sie muß von unsern Willkühr abhängen; der zweyte, sie muß eine Wirkung unserer Entschliesung seyn; der dritte, diese Entschliesung muß durch deutlich erkannte Bewegungsgründe bestimmt werden. Der erste Punkt schließt alle äußerliche Zwangsmittel aus; denn wer zu einer Handlung gezwungen wird, der handelt nicht frey, wie es sich von selbst versteht. Der zweyte und dritte Punkt setzen Verstand und Willen voraus. Der Verstand muß sich in deutlicher Erkenntniß der Bewegungsgründe zeigen: der Wille muß durch solche deutlich erkannte Bewegungsgründe zur Entschliesung gebracht werden. Mithin kann alles das, was der Mensch ohne Willkühr und ohne deutlich erkannte Bewegungsgründe, ja selbst das, was er deutlich erkannten Bewegungsgründen entgegen thut, das alles, sage ich, kann nicht zur Classe freyer Handlungen gerechnet werden: denn im letztern Falle handelt er mit einem Willen, der durch deutlich erkannte Bewegungsgründe

gründe nicht bestimmt ist. Nun giebt es aber eine unleugbare große Menge solcher Handlungen. Sehr vieles thut der Mensch aus Unbedachtsamkeit, vieles bloß aus Gewohnheit, vieles darum, weil verkehrte Gesinnungen, eine verkehrte Denkungsart und das herrschende Laster ihn völlig untergejocht haben: er siehet es ein, daß seine Handlungen nichts taugen: er empfindet die schlimmen Folgen derselben: er wünscht wirklich, daß er es niemals thun möge, er entschließt sich zehnmal zu dessen Unterlassung, und thut es doch wieder. Kann man das freye Handlungen nennen? Allerdings! wird man sagen, denn ein unterlassener Gebrauch der Freyheit ist auch eine freye Handlung, um so vielmehr, je richtiger und deutlicher die Bewegungsgründe, durch die man sich seiner Freyheit zu bedienen verpflichtet wird, erkannt werden. Nun hat das zwar seine Richtigkeit in dem Falle, da man richtig erkannten Bewegungsgründen mit Vorsatz entgegen handelt: allein das ist der Fall nicht, von dem ich hier rede. Wer es wirklich wünscht, richtig erkannten Bewegungsgründen gemäß zu handeln, der hat jenen Vorsatz nicht, und wenn er demohngeachtet zu einem ihnen entgegengesetzten Verhalten hingerissen wird; so pflegen wir selbst seine Vergehungen als Wirkungen entweder der Unwissenheit oder der Unbedachtsamkeit und Uebereilung mit Nachsicht zu richten. Sehr viele und die mehresten unserer Vergehungen sind von der Art. Und wie gewöhnlich ist nicht unter einer gewissen Art von Menschen, deren moralischer Charakter doch sonst gewiß der schlechteste nicht ist, das Schicksal, worüber dort der Apostel klagt: Das Gute, das ich will, das thue ich nicht; sondern das Böse, das ich nicht will, das thue ich. Röm. 7, 19. Es ist also, wie gesagt, die Frage: Ob das freye Handlungen sind? Sind sie es; so ist der gewöhnliche vorhin angeführte Begriff von einer freyen Handlung nicht richtig. Sind sie es nicht; so ist die Frage: Ob Handlungen von der Art eine Moralität haben? Haben sie dieselbe; so ist der Begriff, vermöge dessen die Freyheit einer Handlung als ein zu ihrer Moralität nothwendiges Erforderniß angesehen wird, nicht richtig. Haben sie dieselbe nicht; so folget daraus, daß ein unbedachtsames, leichtfertiges und in Uebereilungen bestehendes unrechtmäßiges Verhalten nicht böse sey. Sollte dieser Satz aber geltend werden; so würde man über die Folgen desselben erschrecken müssen.

Wie gesagt, wir setzen bey dieser Art in der Sache zu verfahren, den Zustand, in welchem der Mensch sich wirklich befindet, aus den Augen: wir setzen dabey voraus, daß er das sey, was er seyn sollte, und was er doch wirklich nicht ist, wozu wir ihn auch durch diesen so wenig als durch irgend

einen menschlichen Unterricht jemals machen werden. Wir unterhalten ihn mit einem Unterrichte, der für ihn in vielen Fällen und oft in den wichtigsten Angelegenheiten nicht brauchbar ist: und diese Art, die Moralität der menschlichen Handlungen zu bestimmen, führet uns in Verwirrungen hinein, aus denen kein menschlicher Verstand sich herausfindet. Kurz, man muß es gestehen, daß die neuern Herren hierin nicht glücklich gewesen sind, ob sie gleich den Beifall des Zeitalters auf ihrer Seite, und das Ansehen der Alten verdrängt haben.

Wir finden uns also genöthiget, uns nach der Methode der Alten wieder umzusehen, und zu untersuchen, ob sie wirklich diejenigen Gebrechen an sich habe, durch die man sich in den neuern Zeiten sie zu verlassen berechtiget zu seyn vorgegeben: und man wird sich leicht überzeugen können, daß das Vorgeben von diesen Gebrechen ungegründet, und die bey den Alten gewöhnliche Art die Moralität der Handlungen bestimmen der neuern weit vorzuziehen sey. Die Moralität einer Handlung, sagte man vormals, besteht in ihrem Verhältnisse gegen das Gesetz, das den Menschen verpflichtet: d. h. eine jede Handlung ist gut, wenn sie dem Gesetze gemäß, und böse, wenn sie demselben entgegen ist. Eben so urtheilet die heilige Schrift: Die Sünde ist eine Abweichung vom Gesetze, sagt sie, und eine jede Abweichung vom Gesetze ist Sünde. 1 Joh. 3, 4. Das Einleuchtende, das Richtige, das Brauchbare in diesem Begriffe von der Moralität bedarf meiner Erläuterung nicht. Man siehet, daß der Mensch hier nicht auf zweydeutige, auf verborgene und in eine entlegene Zukunft ausgedehnte Folgen; sondern auch die Beschaffenheit der Handlungen selbst, und deren Verhältniß gegen das Gesetz gewiesen werde, wenn er ihre Moralität wissen will. Nun ist dieser Unterricht von der Sache weit faßlicher, und die wahre Beschaffenheit derselben wird uns dadurch weit näher zur Hand gebracht, als wenn man sich erst in die mißliche Untersuchung der Folgen einlassen soll, die eine Handlung haben kann, oder wirklich hat. Diese Mühe giebt man sich nicht leicht, und der Mensch ist weit mehr geneigt, sich über die Moralität seiner Handlungen hinwegzusetzen, und statt solcher Untersuchungen zu thun was ihn gelüstet. So wichtig es nun gleichwol für ihm ist, die Moralität seines Verhaltens richtig zu wissen; so groß ist der Vorzug, den diese Art sie zu bestimmen vor der vorhin erwähnten hat: und man siehet leicht ein, daß vermöge derselben an der richtigen Kenntniß der wahren Beschaffenheit des Verhaltens selbst weit mehr, als an der Kenntniß der Folgen desselben gelegen sey, welches zumal in dem Falle, da diese letzteren zweydeutig, un-

ge-
wiß,

wiß und unbekannt sind, unsern Bedürfnissen weit gemäßer ist. Sieht es Gesetze, die den Menschen verpflichten; so ist nur das, was diesen Gesetzen gemäß geschieht, gut, und ein ein jedes ihnen widersprechendes Verhalten ist Sünde und Unrecht: die Folgen mögen in beyden Fällen beschaffen seyn wie sie wollen. Denn wenn ich mich den Gesetzen gemäß verhalte; so bin ich durch nichts verpflichtet, für die Folgen zu stehen. Diese Sprache ist deutlich und entscheidend, und beuget allen oft sehr schädlichen Ausflüchten vor, die die von den Folgen der Handlung hergenommene Moralität bisweilen verstatet, und durch die das auf ihr beruhende Lehrgebäude so viele Schlupfwinkel gewinnt, deren der Mensch sich mit dem schädlichsten Selbstbetrug bedient, indem er sich hinter die Ungewißheit der Folgen seiner verrichteten Thaten zu verstecken sucht.

Vielleicht wird man hiegegen einwenden: das Gesetz gewinne, vermöge der Natur der Verpflichtung, seine verpflichtende Kraft doch nur durch den Zusammenhang, in welchem die Bewegungsgründe mit dem Gebothe oder Verbothe desselben stehen: und da diese Bewegungsgründe doch nur von den Folgen einer Handlung hergenommen seyn können, so laufe diese Bestimmung der Moralität doch am Ende auf dieselbe hinaus, von der im vorhergehenden geredet worden. Allein diese Einwendung hat nichts zu bedeuten. In dem Gesetze redet der gute und wohlthätige Wille des Gesetzgebers, und das ist die eigentliche und wesentliche Morive, dadurch das Gesetz verpflichtet, und bey der die oft ganz vergebliche Untersuchung der Folgen einer Handlung unnöthig ist und bleibt. Das Gesetz entscheidet die Moralität der Handlungen ohne sie, und daher auch ohne alle Zweydeutigkeit, und setzt sie auf eine einleuchtende Art außer Zweifel.

Freylich setzt dieser Begriff von der Moralität eine besondere Achtung für das Gesetz voraus: man muß das Ansehen desselben erkennen, und sich nicht mit dessen Beseitigung unbefugter Weise anmaßen, die Moralität seiner Handlungen nach eigenem Gutdünken zu bestimmen, oder sie der Entscheidung zweifelhafter und unbekannter Folgen überlassen. Wir können uns auch, wenn wir es recht bedenken, gar wol darüber zufrieden geben, wenn uns, wie kleinen Kindern, das Messer, womit wir uns gewiß genug beschädigen, auf diese Art aus den Händen genommen wird. Denn ein jedes dem Gesetze gemäßes Verhalten hat ganz gewiß seine guten, so wie das entgegenes ihre schlimmen Folgen, ohne daß unsere Erfahrungen, wenn sie auch gleich das Gegentheil zu lehren scheinen, hierin etwas gegen und wider den Ausspruch des Gesetzes entscheiden könnten. Es fehlt uns gar nicht
an

an andern Erfahrungen, die uns von der Unrichtigkeit der auf Veranlassung dieser und jener Empfindung von den Folgen unserer Handlungen gefallten Urtheile unterrichten, die es uns lehren, daß selbst diejenigen Folgen, die uns die unangenehmsten Empfindungen verursacht, den ansehnlichsten und erheblichsten Beitrag zu unserer wahren Glückseligkeit geleistet haben. Das sind nun unleugbare Beweise, daß der Urheber der den Menschen als Menschen verpflichtenden Gesezze die Erfordernisse unserer wahren Glückseligkeit besser verstehe als wir, daß seine Gesezze zum Behuf eines zu deren Beförderung diensamen Verhaltens die richtigste Anweisung geben, und daß es thöricht sey, in Ansehung der Handlungen, deren Moralität durch sie so richtig entschieden wird, erst noch untersuchen zu wollen, von was für Folgen sie seyn, und was für eine Moralität sie dadurch gewinnen werden, gleichsam als ob die durch das Geboth oder Verboth des Gesezzes entschiedene Moralität durch irgend eine Art von Folgen geändert werden könnte.

Ich rede hier, wie man siehet, von göttlichen Gesezzen, die uns sowol aus dem Rechte der Natur als aus der in der heiligen Schrift enthaltenen göttlichen Offenbarung bekannt sind, und deren entschiedener Ursprung uns an der vollkommenen Weißheit und an der zur Beförderung unserer wahren Glückseligkeit nöthigen Vollständigkeit ihres Inhalts nicht zweifeln läßt. Da folget nun aus dem allen, was ich gesagt habe, dieses, daß die Moralität der menschlichen Handlungen durch das Geboth und Verboth desselben völlig entschieden werde: daß dem zufolge eine jede demselben gemäß Handlung gut seyn müsse, eben darum, weil sie dem göttlichen Gesezze gemäß ist, und daß, wenn sie demselben widerspricht, das Gegentheil statt finden müsse. Ist dem nun so; so müssen wir es lediglich bey dieser Bestimmung der Moralität bewenden lassen, und eine jede andere Bestimmung als ein vergebliches und unrechtmäßiges Unternehmen ansehen, dadurch man ganz unbefugter Weise Sachen, die schon entschieden sind, und nicht anders entschieden werden können und sollen, auf eine andere Art auszumachen sucht: oder wo nicht; so gerathen wir dadurch auf Abwege, die uns in schädliche Irthümer hinein führen, so daß wir wol gar kein Bedenken tragen unter dem Vorwande einer anderweitigen aus den Folgen einer Handlung zu bestimmenden Moralität von unleugbaren göttlichen Gesezzen zu dispensiren. Die Erfahrung lehret es aber, und wird es allemal lehren, daß ein solches Beginnen nie Heil schaffen werde und könne, und daß die Unternehmungen einer solchen mit dem Scheine einer

einer besondern Weißheit glänzenden Vermessenheit nichts als Zerrüttung und Unglück anrichten.

Die Frage: Ob die Moralität der menschlichen Handlungen ohne Ausnahme durch das göttliche Gesetz entschieden werde, so daß keine derselben in different oder gleichgültig bleibe? Diese Frage, sage ich, bedarf kaum einer Antwort: und ich sehe auch nicht ein, wozu diese Antwort nützen werde, so lange wir uns erkühnen, selbst in solchen Fällen, da das göttliche Gesetz deutlich und unleugbar entscheidet, mit anderweitigen dieser göttlichen Entscheidung wol gar widersprechenden Bestimmungen der Moralität zu Werke zu gehen. Wer so verfähret, der ist entweder von dem eigentlichen Inhalte des göttlichen Gesetzes nicht genugsam unterrichtet: oder er achtet desselben nicht; und in beyden Fällen würde es so wenig nöthig als rathsam seyn, sich auf eine Beantwortung dieser Frage einzulassen: wenigstens setzt sie, wenn sie Ueberzeugung und Gewißheit gewähren soll, voraus daß man zuvörderst das Ansehen des göttlichen Gesetzes mit der schuldigen Ehrerbietigkeit erkenne, und sodann die Art und Weise, wie dasselbe die Moralität der menschlichen Handlungen entscheidet, verstehe. Die Handlungen, von denen hier geredet wird, und die man freye Handlungen zu nennen pflegt, sind Wirkungen der Einsichten und Gesinnungen des Menschen. Kein Mensch soll etwas ohne Absichten thun, und die Absichten werden theils durch die Einsichten, theils durch die Gesinnungen bestimmt. Die Einsichten des Menschen richten sich nach der Erkenntniß, die er in Ansehung der von seiner wahren Glückseligkeit ihn unterrichtenden Wahrheit hat, nach den Empfindungen, durch die sein Zustand ihm fühlbar wird, und nach den Begriffen, die er sich von demselben macht.

Die Gesinnungen des Menschen richten sich nach den Neigungen, die ihn beherrschen, und sind der Ordnung gemäß oder verkehrt, je nachdem seine Einsichten richtig sind, und bey ihm gelten: denn es wird keine verkehrte Neigung und also auch keine verkehrte Gesinnung in unserer Seele herrschen, so lange wir richtigen Einsichten folgen. Da nun das ganze Verhalten des Menschen und alle und jede seiner Handlungen lediglich durch diese Einsichten und Gesinnungen bestimmt werden; so kommt es hier darauf an: ob alle diese Bestimmungsgründe der menschlichen Handlungen durch das göttliche Gesetz dermaßen berichtigt werden, daß dasselbe durch seinen Unterricht alle solche zum rechtmäßigen Verhalten erforderliche Einsichten und Gesinnungen gewähre? Und wenn das ist; so muß da keine Handlung namhaft werden können, deren Moralität nicht durch das göttliche Gesetz bestimmt werde,

E

werde, oder die indifferent sey. Denn wenn es dergleichen geben sollte, so müßte eins von beyden statt finden: entweder der Mensch müßte sich zu etwas entschließen können, ohne durch Absichten dazu veranlaßt zu seyn: oder der Unterricht des göttlichen Gesetzes, durch welchen ihn dasselbe zu den Einsichten und Gesinnungen, die zu seiner wahren Glückseligkeit erforderlich sind, anleitet, müßte mangelhaft seyn. Das erste widerspricht der Natur einer sogenannten freyen Handlung: das andere macht dem Gesetze Gottes den Vorwurf einer Unvollkommenheit, der die Vollkommenheiten seines heiligen Urhebers verdunkelt und also wegfällt. Ueberdem läßt es sich unwidersprechlich beweisen, daß Gott dem Menschen diejenige Wahrheit geoffenbaret habe, die ihn zum Gehorsam verpflichtet, und zur Beobachtung des göttlichen Gesetzes tüchtig macht, und die ihn von seiner wahren Glückseligkeit, von der wahren Beschaffenheit seines Zustandes, von den Mitteln, durch die ihm geholfen werden kann, und von dem Gebrauche, den er von diesen Mitteln zu machen hat, mit hin von allen Absichten und Gesinnungen, die die Triebfedern in allen seinem Thun und Lassen seyn müssen, genau und vollständig unterrichtet. Ein jeder kann also durch die schuldige Aufmerksamkeit auf diesen Unterricht und durch getreue Befolgung desselben zu den Einsichten und Gesinnungen kommen, die allen seinen Handlungen die Gestalt und das Wesen der Rechtmäßigkeit geben müssen, die das heilige Gesetz Gottes erfordert, und dem zufolge ist keine Handlung möglich, deren Moralität nicht durch dieses göttliche Gesetz entschieden werde.

Giebt es nun dennoch Handlungen, die wir für indifferent halten, oder deren Moralität uns zweifelhaft ist; so beweiset das einen bey uns vorhandenen Mangel an Einsichten in unsere ganze Pflicht von der das göttliche Gesetz uns so vollständig unterrichtet, einen Mangel an Aufmerksamkeit auf diesen Unterricht, auf unsern Zustand, auf unsere Bedürfnisse, einen Mangel an Willigkeit zur getreuen Anwendung dieses Unterrichts, und zur gewissenhaften Prüfung unseres jedesmaligen Verhaltens nach der Anleitung desselben. Insgemein aber entstehet das ganze Vorgeben von indifferenten Handlungen daher, daß unsere heftige Begierde nach den eingebildeten durch dergleichen Vornehmen zu erhaltenden Vergnügen uns den Wunsch eingiebt, daß solche Sachen rechtmäßig oder doch wenigstens indifferent seyn möchten, damit wir bey der uns beherrschenden Lusternheit der Vorwürfe des Gewissens entlediget seyn könnten. Dergleichen Absichten pflegen nun unsern Verstand dermaßen zu verblenden, und unsern Willen so zu beherrschen, daß wir die

entschiede-

entschiedene Moralität solcher Sachen entweder nicht verstehen können oder auch nicht wollen; sondern statt dessen die Finsternisse dieses und jenes Vorwandes hervorsuchen, um das uns mißfällige Licht zu verdunkeln, und dem, wonach wir so sehr lüsteru sind, einen obgleich weit hergeholten Schein der Unschuld oder auch wol gar der Rechtmäßigkeit geben zu können. Auf diese Art entstehet dann eine Menge von Handlungen, die an und vor sich in der That gar nicht indifferent sind, die wir auch nie für indifferent halten würden, wenn uns mit dem ihre Moralität entscheidenden Lichte gedienet wäre: die wir aber aus Ursachen und Absichten, bey denen kein wachendes Gewissen sich wol befinden wird, zu indifferenten Handlungen mit allen ersinnlichen Künsten zu machen suchen. Genug, der genaue und vollständige alle unsere Einsichten, Absichten und Gesinnungen berichtigende Unterricht des göttlichen Gesetzes läßt für indifferente Handlungen nicht Raum. Die Liebe Gottes von ganzem Herzen, von ganzem Gemüthe und von allen Kräften, die daher entstehende weise und rechtmäßige Selbstliebe und die Liebe des Nächsten, die der Selbstliebe gleichen muß, diese Grundsätze des göttlichen Gesetzes, sage ich, bestimmen den Gang aller unserer Handlungen in ihrem völligen Umfange so genau, so richtig, daß für dem, der diese erhabene Weißheit zu verstehen und zu schätzen weiß, keine Handlung übrig bleibt, deren Moralität dadurch nicht entschieden werde.

Die Erkenntniß der Wahrheiten, von denen uns das Gesetz der Natur und die geoffenbarte Religion unterrichten, ist für einen jeden Menschen zu haben. Die Gesinnungen, zu denen diese Wahrheiten uns anleiten, sind den Grundsätzen der wahren Weißheit gemäß, zum Behuf unserer wahren Glückseligkeit nothwendig, und eine jede Menschenseele ist derselben fähig. Finden diese Einsichten und Gesinnungen bey uns wirklich statt, so nimmt unser ganzes Verhalten den Gang, den die auf solche Art uns unterrichtende Weißheit, Gerechtigkeit und Menschenliebe Gottes anweist, gleich einem Strohme, der in seinem Laufe fortgeheth, und das unsern Verstand erleuchtende und unsern Willen lenkende Licht der wahren Weißheit läßt keine Finsterniß übrig bleiben, die dadurch nicht zerstreuet, oder doch wenigstens bemerkt, und als etwas, das abgelegt werden muß, erkannt werde, wie unser Erlöser sagt: Ist dein Auge einfältig, d. h. sind deine Absichten lauter und auf einen rechtmäßigen Zweck gerichtet; so wird dein ganzer Leib Licht seyn. Matth. 6, 22. Wir thun doch nichts ohne Absichten, und dann ist das, was wir thun, das Mittel, das unsere Klugheit, um diese Absichten zu erreichen,

reichen, uns erwählen heißt. Es kommt also nur auf die Prüfung unserer Absichten, und der Mittel, durch die wir sie zu erreichen suchen, an, und in dem allen giebt uns der vollständige Unterricht des göttlichen Gesetzes völlige Auskunft. Daher muß die Moralität einer jeden unserer Handlungen sich sogleich finden: oder wir müßten an richtigen Einsichten und aufrichtigen Gesinnungen Mangel leiden. Das ist nun zwar gar wol möglich, und bey einem solchen Mangel kann uns die Moralität verschiedener unserer Handlungen zweifelhaft seyn: aber folget daraus, daß sie indifferent sind, und daß ihre Moralität durch das göttliche Gesetz nicht entschieden werde? Wir können freylich auf diese Weise verschiedene Handlungen namhaft machen, die wir ohne Bedenken für indifferent erklären: Besser und richtiger aber wäre es, wenn wir statt dessen sagten: Die Moralität dieser und jener Handlung sehe ich nicht ein. Dieses aufrichtige Geständniß unserer Unwissenheit würde uns einer Belehrung von der Sache fähig machen. Wenn wir aber so gleich mit dem Vorgeben von stummen Gesetzen und indifferenten Handlungen zufahren, und dem gemäß thun, was uns beliebt; so vermeiden wir da zwar die Verwickelungen eines ängstlichen Gewissens, kommen aber eben dadurch zu einem weiten Gewissen, welches im Grunde nichts anders ist, als eine mit dem Scheine der Rechtmäßigkeit geschmückte Unwissenheit, die auf unrichtigen Wegen herumirret, ohne zu wissen, daß sie unrichtig sind, und alle unsere vorgegebene indifferente Handlungen sind das nur in unserer Einbildung. Heute oder Morgen gehet unserm Verstande ein anderes Licht auf, das vermeynte stumme Gesetz fängt an zu reden, unser Gewissen handhabet seine Rechte, und dann findet sich alles ganz anders.

Man siehet also wol, daß das Vorgeben von indifferenten Handlungen für unsere Einsichten, für die Aufrichtigkeit unserer Gesinnungen und für die Genauigkeit unserer Selbstprüfung nicht rühmlich sey. Der Wanderer, der bald diesen, bald jenen Schritt thut, ohne zu wissen, ob er damit auf dem richtigen Wege, den er zu gehen hat, weiter komme oder nicht, dieser Wanderer, sage ich, ist kein guter Kenner seines Weges. Gleichwol sind es Schritte, die er wirklich thut, sie kosten ihm Zeit, und vielleicht noch mehr, welches alles zum Fortkommen auf dem rechten Wege hätte angewendet werden können und sollen: und diese Schritte, dieser Verlust dessen, was sie uns kosten, sollten gleichgültige Sachen seyn? Und das so vollkommene Gesetz Gottes sollte uns hierin in Ungewißheit sitzen lassen? Und das sollte richtig gedacht seyn? Ich bin der Herr dein Gott, der dich lehret, was nützlich ist,
und

und leitet dich auf dem Wege, den du gebest, heißt es Jes. 48, 17. und da sollte es bey dieser guten Belehrung, bey dieser Leitung auf richtigem Wege eine Menge von Schritten geben, die weder gut noch böse sind, die weder rückwärts noch vorwärts, weder zur Rechten noch zur Linken abwärts führen? da inzwischen die kostbare Zeit und mit derselben eine Menge von Vortheilen, die allzumal zur Förderung unsers Laufes auf richtigem Wege hätten angewendet werden können, verlohren gehen? Was für ein Unterricht, was für eine Leitung wäre denn das? Ein wenig Nachdenken wird es uns lehren, daß diese Gedanken zu sehr nach den Phantasien einer unbedachtamen und in Ansehung ihrer wichtigsten Angelegenheiten leichtsinnigen Seele schmecken, als daß man ihnen einige Richtigkeit zugestehen, oder sie für rathsam halten könne. O daß du auf meine Geborthe merkest! heißt es an gemeldetem Orte weiter: und das wird dann wol die Sache seyn, an der es uns bey dem Vorgeben von indifferenten Handlungen fehlet, und auf die es eigentlich ankommt, wenn man von der Moralität derselben richtig belehret seyn will.

Diese Geborthe bestimmen also die Moralität unserer Handlungen, und nicht, wie Hobbes sagte, menschliche Gesetze. Denn welche menschliche Gesetze unterrichten uns von dem Wege zur vollkommenen Glückseligkeit, von der sie selbst nichts wissen? oder welches menschliche Gesetz hat jemals Nutzen gebracht, wenn es diesen Geborthen nicht gemäß, oder ihnen wol gar entgegen war? Diese Geborthe sind in der Natur des Menschen und in dessen ewiger Bestimmung gegründet, und zeugen von einem Urheber, der die Natur des Menschen besser kennt, als irgend ein Mensch sie jemals gekannt hat. Da sie nun die Moralität unserer Handlungen so genau, so richtig bestimmen, und in menschlichen Gesetzen nichts richtiges und wirklich heilsames seyn kann, das nicht durch diese Geborthe entschieden wird, oder auf sie sich gründet; so ist die durch sie entschiedene Moralität allen menschlichen Gesetzen zuvorgekommen, und die Richtschnur, der diese folgen müssen, wenn sie von dem Wege der Wahrheit und des Heils nicht abweichen sollen.

Auch kann man nicht sagen: die Moralität der menschlichen Handlungen entscheide sich selbst: denn was tugendhaft sey, das sey das an und für sich, was schädlich und lasterhaft sey, das sey das an und für sich! Wenigstens muß die menschliche Vernunft alsdann bey weiten nicht klug genug seyn, um unterscheiden zu können, was eine Sache an und für sich sey. Denn wenn das wäre, woher wären denn die Widersprüche in den Gesetzen und Religionsgebräuchen verschiedener Völker entstanden, vermöge deren das, was

nach dem Urtheil des einen ein wirkliches Laster ist, bey dem andern so gar den Werth eines Gottesdienstes hat? Wer euch tödtet, wird meynen, er thue Gott einen Dienst daran, sagte unser Heyland zu seinen Jüngern Joh. 16, 2. und dieselbe Sache ist noch bis jetzt, auch selbst bey den gestittetsten Völkern gar nichts ungewöhnliches. Bey solchen Widersprüchen ist nun eins von beyden nothwendig: entweder die Moralität der menschlichen Handlungen ist das, was sie ist, nicht an und für sich: oder wenn sie es ist; so wird die Vernunft der Menschen niemals darüber einig werden können, was sie an und für sich sey. In beyden Fällen muß sie entweder durch das göttliche Gesetz entschieden werden; oder wir müssen sie dem Wahne, den Thorheiten und Lastern der Menschen preisgeben. Ueberdem ist beydes, das Gute und das Böse in den Handlungen der Menschen, das was es ist, ohnstreitig aus hinreichenden Gründen, und wir werden doch niemals etwas für gut annehmen, ohne nach diesen hinreichenden Gründen zu fragen. Wo finden wir sie nun? Ohnfehlbar in der Einrichtung der menschlichen Natur, die es lediglich mit sich bringet, daß dieses für sie gut und jenes für sie böse ist! Nun hat diese Einrichtung denselben Urheber, den die Gesetze haben, von denen ich hier rede, nemlich den Willen des Gesetzgebers. Mithin beruhet die Moralität der menschlichen Handlungen lediglich auf dem Willen des Gesetzgebers, und da wir denselben nur aus seinen Gesetzen wissen; so kann sie auch nur durch diese entschieden werden.

Und was für einen Einfluß hat nun die Freyheit des Willens in die Moralität der Handlungen? Denselben Einfluß, den die Gesundheit des Leibes in die Geschäfte hat, nur mit dem Unterschiede, daß Krankheiten unter gewissen Umständen entschuldigen, wenn diese Geschäfte entweder gar nicht, oder nur unvollständig von statten gehen, weil Niemand zu dem verpflichtet ist, was er nicht in seiner Gewalt hat: mit der Freyheit des Willens aber hat es eine andere Bewandniß: denn da er das, was er von Natur ist, nemlich von verkehrten Gesinnungen gefangen, und durch Unordnung zerrüttet, seyn will, und das, was er seyn soll, nemlich einem durch die Wahrheit erleuchteten Verstande lediglich unterworfen und also als Wille wirklich frey, seyn kann; so kann man zusörderst von jener übeln Verfassung keine Entschuldigung hernehmen, und sodann nicht sagen, daß unser Böses durch den Mangel an Freyheit des Willens aufhöre böse zu seyn. Mithin kann dieser Mangel der Moralität unserer Handlungen keinen Abbruch thun.

Uebers.

Ueberdem hange die Moralität unserer Handlungen so gänzlich von der Entscheidung des uns verpflichtenden göttlichen Gesetzes ab, und die verpflichtende Kraft dieses Gesetzes entsteht so lediglich aus unserm Abhängen von Gott, dem ersten Urheber unseres Daseyns, und aus dem Bestreben nach wahrer Glückseligkeit, das wir, unser Wille mag beschaffen seyn, wie er will, uns selber schuldig sind, daß es, wenn von dieser Verpflichtung die Rede ist, auf die Frage: Ob unser Wille frey sey oder nicht: gar nicht ankommen kann. So wenig wir also von der zerrütteten Verfassung, in der unser Wille sich befindet, einen Vorwand hernehmen können, um uns dieser Verpflichtung zu wegern; so wenig kann die Moralität unserer Handlungen durch irgend eine in unserm Willen herrschende Unordnung zweifelhaft werden. Freylich setzt das heilige Gesetz Gottes und in Kraft desselben auch ein jedes rechtmäßiges menschliches Gesetz die Freyheit unseres Willens voraus: allein wir können doch dieses, daß eine solche Voraussetzung bey uns nicht zutrifft, nicht als eine gütliche Ursach angeben, warum das Gesetz über unsere Unordnungen mit Nachsicht richten müsse. Denn zusehender ist die Strenge, womit das Gute im Gesetz geboten, und das Böse verboten wird, wohlthätig, und unsere dem allen widersprechende Unordnung schädlich für uns selbst. Also erfordert es unser eigener Vortheil, daß wir das Ansehen des Gesetzes über uns erkennen, behaupten, gegen alle Einwendungen vertheidigen, und unsre Unterwerfung unter dasselbe für einen Vorzug, für ein Mittel zur Beförderung unserer wahren Glückseligkeit ansehen, dessen wir uns nicht einmal berauben lassen müßten, wenn es uns auch irgend wodurch, welches doch unmöglich ist, geraubt werden könnte. Daher ist und bleibt das aus unserer Unordnung entstehende Böse immerhin sehr böse und von großer Moralität, so arg auch die unanständige Slaverrey ist, durch die unser Wille gemißhandelt wird. Wir können auch nicht sagen, daß die Voraussetzung des Gesetzes von der Freyheit unseres Willens, so wenig sie auch bey uns zutrifft, wie ich in der vorigen Einladungsschrift bewiesen habe, unrechtmäßig sey: oder wir müßten behaupten wollen, daß das Gesetz uns zu viel Ehre anthue. Da ist es aber niemals zu vermuthen, daß das die Meynung unserer Eigenliebe seyn werde. Und dann kommt es auch hier nicht darauf an, was das Gesetz hierin voraussetze? sondern ob die Vorschriften desselben in unserer Natur gegründet, derselben gemäß, und zur Beförderung unserer wahren Glückseligkeit nothwendig sind? Und wenn das ist; so fallen alle Einwendungen gegen das verpflichtende Ansehen desselben von selbst weg. Denn
so

so gebrechlich auch die Güte unseres Willens, und so schlecht es mit der in demselben herrschenden Ordnung bestellt seyn mag; so sind und bleiben wir doch bey dem allen zum Gehorsam gegen Gesezze, die zum Behuf einer für unsere Natur vollkommenen Seeligkeit nothwendig sind, eben so sehr, als zur rechtmäßigen Selbstliebe verpflichtet. Wir können uns also des verpflichtenden Ansehens eines solchen Gesezzes so wenig wegern, so wenig wir uns der Pflichten gegen uns selbst entledigen können.

Dem zufolge hat es bey der durch das göttliche Gesez entschiedenen Moralität unserer Handlungen sein Verwenden; so schlecht es auch um die Freyheit unseres Willens stehen mag. Nun ist es freylich eine unendlich traurige und äußerst gefährliche Sache für uns, daß unser Wille einem so wolthätigen Gesezze nicht unterthänig zu seyn vermag: denn wo der Wille nicht frey ist, da sind, weil das wesentlichste und nothwendigste Erforderniß zur Beobachtung des Gesezzes und zur Beförderung des durch sie zu erreichenden Endzwecks, nemlich die Freyheit des Willens wegfällt, alle Vorschriften desselben, so heilsam sie auch seyn mögen, vergeblich. Der Apostel sagt daher Röm. 8, 3. ganz richtig: Das Gesez sey durchs Fleisch, durch die von der herrschenden Sinnlichkeit in unserm Willen angerichtete Unordnung, geschwächt, und zur Erreichung seiner Absichten unzulänglich geworden. Da indessen die verpflichtende Kraft desselben durch die Unordnung, die sich unser verlebendigt hat, keinesweges vernichtet wird, auch vermöge obiger Gründe nicht vernichtet werden kann, und die Moralität unserer Handlungen bey aller dieser Unordnung so bleibt, wie sie durch das Gesez entschieden wird; so haftet auch das vom Gesezze darüber gefällte Urtheil, welches in der heiligen Schrift der Fluch genannt wird, auf dem Menschen, und es findet sich in allen unsern Einsichten, Kräften und Anschlägen kein Mittel, uns desselben zu entledigen. Vergeblich reden wir hier von unserer Tugend, und von dem in deren Uebung zu beweisenden Fleiße: das Gesez setzt Freyheit des Willens bey uns voraus, und auf diese Voraussetzung gründen sich alle Vorschriften desselben: kann es unsere Tugend für voll und gültig erklären, da diese Voraussetzung bey uns nicht zutrifft? Das Gesez ist nur für freye Leute, und gewähret denen, die sich dieser Freyheit seinen Vorschriften gemäß bedienen, alle Vortheile, die der Endzweck seiner Vorschriften sind: kann ein Slave an diese Rechte der Freyheit Ansprüche machen? oder den Vorschriften eines Gesezzes Genüge leisten, das in allen seinen Verpflichtungen eine Freyheit voraussetzt, deren er beraubt ist? Das Gesez ist vollkommen, gerecht

gerecht, unveränderlich: bestehet es mit der Weisheit und Gerechtigkeit seines Urhebers als Richters, die Rechte desselben durch ein leeres Vorgeben, dergleichen unsere Tugenden ohne freyen Willen nothwendig sind, unterdrücken zu lassen? Das Gesetz hat nichts als die Glückseligkeit derer, die es verpflichtet, zum Zweck, und also ist es in seiner ganzen Strenge wohlthätig: kann es Güte von Seiten des Richters seyn, wenn er die wohlthätige Strenge desselben denen zum Vortheile mildert, die dasselbe durch ein falsches Vorgeben zu hintergehen suchen? Das Gesetz verspricht denen, die dasselbe erfüllen, eine Glückseligkeit, die auf ihre Werke folget, wie die Erndte auf die Saat: kann es denen eine solche Erndte versprechen, die diese Saat nicht ausgestreuet haben? Oder finden wir in dem Gesetze und in allen seinen Unterweisungen irgendwo das Geheimniß, wie man da erndten könne, wo man nicht gesäet hat?

Vergeblich sind also alle auf die Moralität unseres Verhaltens gegründete Erwartungen einer zukünftigen Glückseligkeit. Irrthum und Mißverständnis ist es, was uns den Zugang zu ihnen auf einem Wege suchen heißt, der zu einer verschlossenen Thür hin führt, die uns das Gesetz, ohne seinen ewigen und unveränderlichen Grundsätzen zu widersprechen, nicht zu öffnen vermag. Selbst die Gerechtigkeit des göttlichen Urhebers dieses Gesetzes ist, vermöge ihrer wesentlichen Vollkommenheit, an diese Grundsätze nothwendig gebunden, und da läßt sich ohne einen Widerspruch in den wesentlichen Eigenschaften der Gottheit keine Güte gedenken, die von der Strenge dieser Grundsätze abgehen, und über die durch das Gesetz entschiedene Moralität unseres Verhaltens anders sprechen, oder das was nach dem Ausspruche des Gesetzes unter dem Fluche ist, mit einer eingebildeten Nachsicht für eine Tugend erklären könne, die einer ewigen Belohnung fähig sey. Weit richtiger, und sowol für die Beruhigung des Gewissens brauchbarer, als der richtigen Vernunft gemässer, ist der Unterricht des Apostels Röm. 8. 3. Das dem Gesetze unmöglich war, sintemal es durch das Fleisch geschwächt war, das that Gott, und sandte seinen Sohn in der Gestalt des sündlichen Fleisches, und verdamnte die Sünde im Fleische durch Sünde: auf daß die Gerechtigkeit vom Gesetze erfordert, in uns erfüllt würde, die wir nun nicht nach dem Fleische wandeln, sondern nach dem Geiste. Denn man siehet leicht ein, daß uns nur durch diese Verfügungen der Weisheit, Gerechtigkeit und Menschenliebe Gottes der Weg geöffnet werden können, auf welchem der Mensch durch die,

die, vermittelst dieser Verdienste des Mittlers geöffnete Thür, zur vollkommenen Seeligkeit eingehen kann.

Was den das verfloßene halbe Jahr hindurch in der Königl. Realschule ertheilten Unterricht betrifft; so ist derselbe folgendergestalt eingerichtet gewesen:

Im Pädagogio ist frühmorgens von 7 bis 8 Uhr, die drey ersten Tage der Woche hindurch, die Theologie in dreyen Classen gelehret worden. In der dritten die Anfangsgründe der christlichen Religion nach Lutheri Catechismo: in der zwoten die Dogmatik nach Seezlinghausens Compendio: in der ersten die christliche Moral nach Millers Auszüge aus Mosheims Moral. Die drey letzten Tage der Woche hat man in dieser Stunde die griechische Sprache gelehret. In der dritten ist die Grammatik erläutert, auch sind einige leichte Stellen aus dem N. T. nebst dem Poläphatus erklärt: in der zwoten einige Capitel aus der Apostelgeschichte analytisch erklärt, auch Platonis Dialogi gelesen, und der Syntaxe erklärt, und in der ersten Xenophonts Cyropädie erläutert worden.

Mit denen, die nicht griechisch lernen, sind in diesen dreyen Stunden die Uebungen in der französischen Sprache fortgesetzt worden.

Von 8 bis 9 Uhr ist die lateinische Sprache die ganze Woche hindurch in dreyen Classen gelehret worden. In der dritten hat man Ciceronis kleinere Briefe erklärt, den Justinus gelesen, auch lateinische Ausarbeitungen verfertigt: in der zwoten ist Cicero de officiis nebst Virgils Aeneide erklärt, auch hat man die lateinischen Ausarbeitungen fortgesetzt: in der ersten sind Ciceronis orationes philippicae nebst einigen horazischen Oden erklärt, auch die lateinische Ausarbeitungen und Sprachübungen im Disputiren fortgesetzt worden.

Von 9 bis 10 Uhr hat man in den dreyen ersten Tagen der Woche die Arithmetik in vier Classen gelehret. In der vierten und dritten die ersten Anfangsgründe bis zu den gebrochenen Zahlen: in der zwoten die mathematische Arithmetik: in der ersten die Algebra. In den dreyen letzten Tagen der Woche ist die Mathematik gelehret worden, und zwar in der dritten Classe die ersten und leichtesten Anfangsgründe derselben: in der zwoten die Mathesis pura: in der ersten die optischen Wissenschaften und die sphärische Trigonometrie nach Kästners Lehrbuche.

Mit denen die zum Unterricht in der Mathematik noch nicht reif sind, hat man in dieser Stunde Uebungen in der lateinischen Phraseologie vorgenommen.

Von

Von 10 bis 11 Uhr ist vier Tage der Woche hindurch der Unterricht in der französischen Sprache in dreyen Classen, und zweyen Tage der Woche hindurch der Unterricht in der Oratorie und teutschen Poesie gleichfalls in dreyen Classen ertheilet worden. In der dritten oratorischen Classe hat man die Regeln der teutschen Sprache und den richtigen Ausdruck einzelner Gedanken: in der zwoten Briefe und Erzählungen, und in der ersten den oratorischen Stil geübet.

Von 2 bis 3 Uhr Nachmittags hat man die ebräische Sprache in dreyen Classen gelehret. In der dritten die Anfangsgründe der Sprache: in der zwoten ist das zweyte Buch Samuelis erklärt: in der ersten die Psalmen Davids.

Diesjenigen, die nicht ebräisch lernen, haben in dieser Stunde des Unterrichts in der Civil- und Militärbaukunst genossen, und andere haben sich in der Calligraphie geübet.

Von 3 bis 4 Uhr sind die Uebungen im Zeichnen fortgesetzt worden. Den Erwachsenen ist in den beyden ersten Tagen der Woche der Unterricht in der Logik, nach Baumeisters Elementis Philosophiae ertheilet worden, und die jüngern sind in der Uebung der lateinischen Sprache unterwiesen worden. Die beyden letzten Tage der Woche hindurch hat man in dieser Stunde in vier Classen verschiedene für jede sich schickende lateinische Schriftsteller cursorisch gelesen, nemlich Millers Chrestomathie, den Julius Cäsar, den Curtius und Virgils Georgica.

Von 4 bis 5 Uhr hat man die Jugend in der Historie und Geographie in dreyen Classen unterrichtet: in der dritten die Erläuterung des Erdbodens: in der zwoten die Universalhistorie nach, und in der ersten die Universalhistorie vor Christi Geburt, nach dem Schröckh.

In der Kunstschule ist der Unterricht in der christlichen Religion in zweyen Classen ertheilet worden. Die lateinische Sprache hat man in fünf Classen, die französische Sprache gleichfalls in fünf Classen, die Historie und Geographie in dreyen Classen, die Rechenkunst in fünf Classen gelehret. Die Anleitung zur physischen Kenntniß der in den Manufacturen vorkommenden Materialien ist in einer besondern Classe gegeben worden. Das Zeichnen ist in zweyen Classen geübet, und der Unterricht in der Handlungswissenschaft und im italiänischen Buchhalten ist gleichfalls fortgesetzt worden.

In der teutschen Schule hat man die Jugend in fünf Classen zur Erkenntniß der Wahrheiten der christlichen Religion angeleitet. Die Rechen-

Kunst hat man in fünf Classen, und die Calligraphie gleichfalls in fünf Classen getheilt.

In der Mägdchenschule ist der Unterricht in der christlichen Religion, in der Rechenkunst, französischen Sprache, Calligraphie, im Zeichnen, in der Historie und Geographie, im Nähen und Stricken, gleichfalls fortgesetzt worden.

Gott, diese reiche Quelle alles Segens, lasse alle diese Arbeiten wohl gerathen!

Seine Güte segne unsern großen König! sie erhalte und bewahre sein theures Leben: sie kröne seine Waffen mit Siege, und beglücke seine Thaten mit der Wiederkehr des ruhmvollsten Friedens!

Heil und aller Reichthum der göttlichen Güte erfreue unsere allergnädigste Königin, zur Belohnung Allerhöchstdero wohlthätigen, dieser Schule angedehenden Unterstützung!

Mit allen Segen seiner belohnenden Güte überschütte Gott der verwittweten Prinzessin von Preussen Königl. Hoheit! er selbst vergelte Höchstdero dieser Schule gleichfalls angedehnde wohlthätige Zuneigung!

Den Prinzen von Preussen, und das ganze Königl. Haus, lasse der Herr unter seinem allmächtigen Schutze bis auf die spätesten Nachkommen blühen, und zur Glückseligkeit vieler Länder und Völker glänzen!

Ein Hochverordnetes Königl. Obercuratorium, genieße der mildesten Belohnungen Gottes, für Dero unermüdete Sorgfalt, womit Sie diese weitläufigen Schulanstalten unterstützen! Gott überschütte Dero Hohe Häuser und Familien mit der Fülle seines Segens!

Er sey der Freund und Vergelter aller Freunde und Wohlthäter dieser Schule!

Unter denen bey dieser Gelegenheit auftretenden Scholaren werden, Johann Friederich Toppf, aus Berlin, und Gustav Wilhelm Reichardt, aus Cleve, ihren Abschied öffentlich nehmen, um ihre academischen Studia auf der Universität anzufangen. Sie sind durch ihren unermüdeten Fleiß zu solchen Kenntnissen kommen, und haben sich durch ihr Wohlverhalten einen solchen Beyfall ihrer Lehrer erworben, daß wir sie nicht nur mit Bezeugung unserer völligen Zufriedenheit über ihr Verhalten; sondern auch mit gegrüßeter Hoffnung ihrer zukünftigen Tüchtigkeit zu dem Berufe, dem sie sich gewidmet haben, entlassen. Der Herr unser Gott nehme sie aufs neue in seine gute und weise Führung, und erhalte ihre Herzen bey dem einigen, daß sie seinen Namen fürchten!

Der

Verzeichniß der Classen, Reden und Gespräche.

Am ersten Tage.

Vormittags, von 9 Uhr an.

Die vierte Theologische Classe der Deutschen Schule.

Die zwote Rechen-Classe der Kunstschule.

Die zwote Historische Classe der Kunstschule.

Die erste Französische Classe der Kunstschule.

Die erste Theologische Classe der Deutschen Schule.

Die dritte Rechen-Classe der Kunstschule.

Die erste Lateinische Classe der Kunstschule.

Nachmittags, von 2 Uhr an.

Die dritte Theologische Classe der Deutschen Schule.

Johann Friederich Philipp Braun, aus Berlin, von dem Tone der jezigen Gesellschaften. L. B.

Wilhelm Otto Friederich Sigismund Schmidt, aus der Altmark, von den unter den Morgenländern üblichen Ehrenbezeugungen. Teutsch.

Die erste Rechen-Classe der Kunstschule.

Carl Friederich von Petersdorf, aus Berlin, redet von dem Gottesdienste und Hauswesen der alten Phönicier. Teutsch.

Adolph Friedrich von Normann, aus dem Mecklenburgischen, zeigt die allgemeinen Grundsätze vom Nationalcharakter eines Volks. Teutsch.

Die Theologische Classe der Mädchenschule.

Friedrich August Wilhelm von Kessel, aus Breslau, redet von der Regierung Kaiser Carls des Fünften. Teutsch.

Carl Friederich Philipp von Pennavaire, aus Berlin, untersucht die Grundsätze der Vernunft vom Zustande der Seele nach dem Tode. Franz.

Die Manufactur - Classe.

Johann Julius Fromm, aus Jehenitz, urtheilet von dem bey den alten Römern gewöhnlich gewesenem Erziehungswesen.

Andreas Friederich Trampe, aus Halle, redet von den Gerichten, die die Alten in den Stadthoren gehalten. Teutsch.

Die erste Historische Classe der Kunstschule.

Johann Gottfried Christian Kiesewetter, aus Berlin, redet von den anatomischen Kenntnissen der Alten, insonderheit der Aegyptier. Teutsch.

August Philipp Thyme, aus Berlin, redet von den Altären der Griechen und Römer, und den dabey gewöhnlich gewesenem Gottesdiensten. Teutsch.

Am zwayten Tage.

Vormittags, von 9 Uhr an.

Die erste Lateinische Classe des Pädagogii.

Die zwote Mathematische Classe des Pädagogii.

Die Algebraische Classe des Pädagogii.

Die erste Französische Classe des Pädagogii.

Die erste Mathematische Classe des Pädagogii.

Nach

Nachmittags, von 2 Uhr an.

Musik.

Friederich Kuhn, aus Berlin, redet von den Freystädten der Griechen und Römer. Teutsch.

Friederich Ludewig Drewitz, aus Freyenwalde, besinget den Krieg in Lat. Versen.

Musik.

Johann Friederich Kuhlmei, aus Berlin, zeigt, daß Friede und wahre Religion die größten Vorzüge dieses Lebens sind. Lat.

Leopold Sigismund von Jagow, aus Berlin,

Christoph Friedrich Dittmar, aus Berlin,

Heinrich Christoph Franke, aus Berlin, und

Johann Lorenz Kern, aus Hamburg, unterreden sich von der Baumannshöhle, als einer von den Höhlen, die Werkstätte der Quellen sind.

Johann Adam Gruttschreiber, aus Berlin, zeigt in seiner eigenen Rede, daß die Ehre nicht erblich sey. Teutsch.

Musik.

Carl Wilhelm Francke, aus Berlin, redet von den Fehlern, die man bey den Schulstudien zu vermeiden hat. Lat.

Johann Christian Arend, aus Berlin, zeigt in einer von ihm selbst verfertigten Rede, wie schwerlich der Mensch sich in seine Glückseligkeit zu finden wisse. Teutsch.

Musik.

Johann Gottbelf Schmiel, aus Berlin, handelt in seiner eigenen Lateinischen Rede von dem Fortgange der lateinischen Literatur.

Johann Friedrich Topf, aus Berlin, rühmet in seiner eigenen Rede, die Verdienste verschiedener Brandenburgischen Regenten um die Aufnahme der Gelehrsamkeit, und nimmt Abschied.

Musik.

Musik.

Friedrich Wilhelm Silberschlag, aus Magdeburg, redet von den Trophäen der Alten. Lat.

Johann Heinrich Carl Hellwig, aus Berlin,

Johann Friederich Nathanael Drewiz, aus Berlin,

Johann Friederich Wilhelm Jury, aus Berlin, und

Carl Friederich Nemilius Briz, aus Briz, unterreden sich vom Ursprunge der Sabel vom Brocken- oder Blockberge,

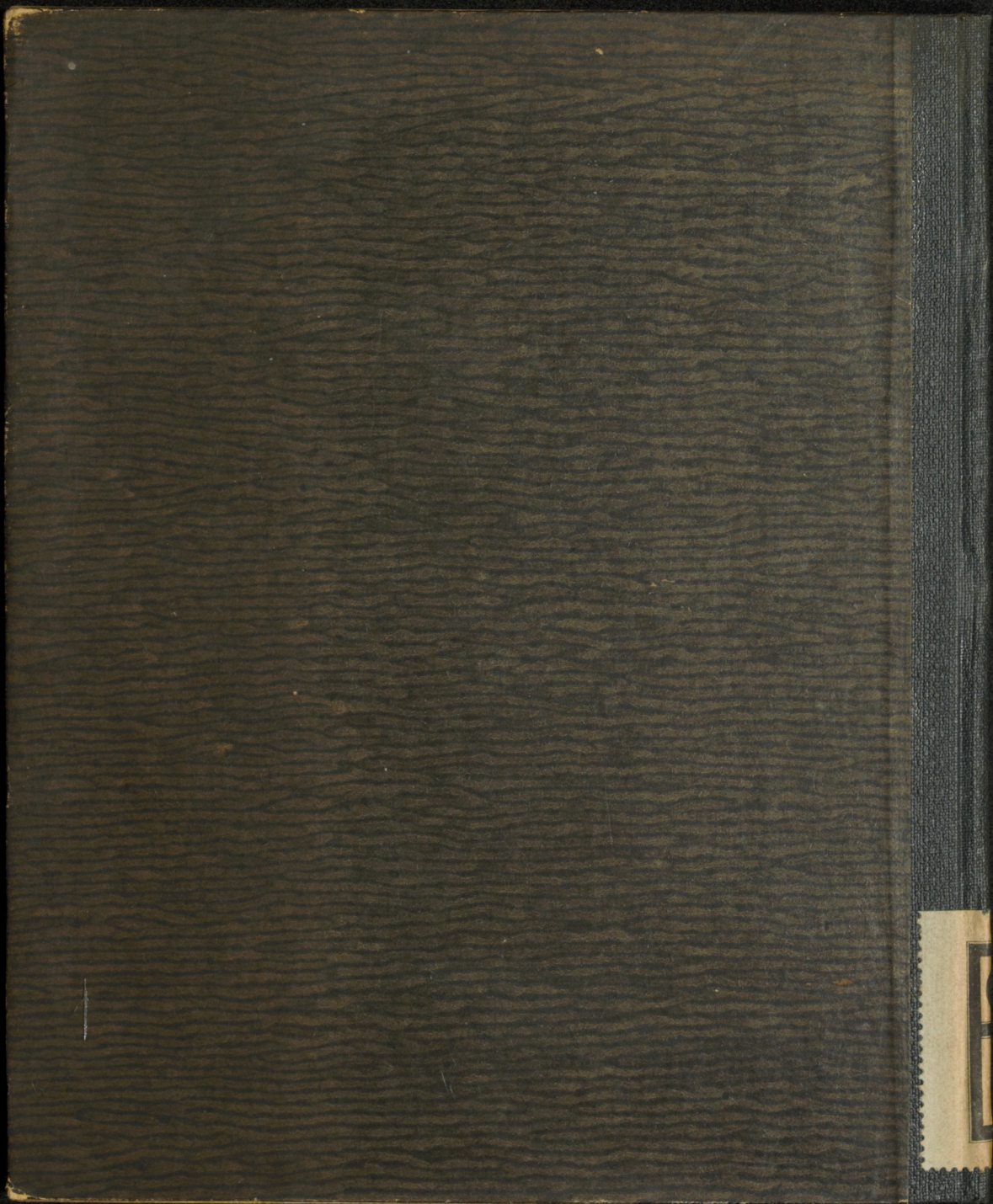
Gustav Wilhelm Reichardt, aus Cleve, zeigt in seiner eigenen Rede, daß die Griechen von den schönen Wissenschaften einen bessern Gebrauch gemacht als die Römer, und als man zu unsern Zeiten von ihnen macht, und nimmt Abschied.

Musik.

Herr Sigismund Ehrenreich Graf von Redern, wünscht den Weggehenden Glück.

Musik.





ist. Nun giebt es aber eine unleugbare große Menge
 Sehr vieles thut der Mensch aus Unbedachtsamkeit,
 Unwissenheit, vieles darum, weil verkehrte Gesinnungen,
 Lebensart und das herrschende Laster ihn völlig untergejocht
 hat, daß seine Handlungen nichts taugen: er empfindet
 die Folgen derselben: er wünscht wirklich, daß er es nie
 wieder entschließt sich zehnmal zu dessen Unterlassung, und thut
 dann man das freye Handlungen nennen? Allerdings!
 Ein ununterlassener Gebrauch der Freyheit ist auch eine
 so vielmehr, je richtiger und deutlicher die Bewegungen
 an sich seiner Freyheit zu bedienen verpflichtet wird, er
 hat das zwar seine Richtigkeit in dem Falle, da man
 Bewegungsgründen mit Vorsatz entgegen handelt: allein
 nicht, von dem ich hier rede. Wer es wirklich wünscht,
 Bewegungsgründen gemäß zu handeln, der hat jenen Vor-
 theil, er demohngeachtet zu einen ihnen entgegengesetzten Ver-
 bote; so pflegen wir selbst seine Vergehungen als Wirkun-
 gen der Unbedachtsamkeit und Uebereilung mit
 zu sehen. Sehr viele und die mehresten unserer Vergehungen
 sind wie gewöhnlich ist nicht unter einer gewissen Art von
 moralischer Charakter doch sonst gewiß der schlechteste nicht
 vorüber dort der Apostel klagt: Das Gute, das ich will,
 thue ich nicht, das Böse, das ich nicht will, das thue ich. Röm.
 7. wie gesagt, die Frage: Ob das freye Handlungen sind?
 der gewöhnliche vorhin angeführte Begriff von einer
 Handlung richtig. Sind sie es nicht; so ist die Frage: Ob
 diese Art eine Moralität haben? Haben sie dieselbe; so ist der
 Fall die Freyheit einer Handlung als ein zu ihrer Mora-
 lität erforderliches angesehen wird, nicht richtig. Haben sie dieselbe
 nicht, daß ein unbedachtsames, leichtfertiges und in Uebereilung
 gehendes Verhalten nicht böse sey. Sollte dieser Satz aber
 würde man über die Folgen desselben erschrecken müssen.
 Wir setzen bey dieser Art in der Sache zu verfahren, den
 in der Mensch sich wirklich befindet, aus den Augen:
 aus, daß er das sey, was er seyn sollte, und was er doch
 nicht zu wir ihn auch durch diesen so wenig als durch irgend
 einen

